

---

## BEKANNTMACHUNG DER STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

---

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85/Krumbach „Krumbach-Ost – Südöstlich vom Badweg“ für den Bereich südöstlich des Badwegs, nördlich der B 300, am östlichen Stadtrand von Krumbach;**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Krumbach hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85/Krumbach „Krumbach-Ost – Südöstlich vom Badweg“ beschlossen. Mit diesem Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen dringend benötigtes Bauland geschaffen.

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 393, 392, 392/1, 392/2, 391, 390, 389 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 408, 394, 347, 345, 328 und 327/1 jeweils der Gemarkung Hürben. Zusätzliche Geltungsbereiche finden sich in der Gemarkung Attenhausen auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 22/1 und in der Gemarkung Niederraunau auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 388.

In seiner Sitzung vom 28. Juli 2025 hat der Stadtrat den Entwurf für den Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung samt Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28. Juli 2025 gebilligt, den zusätzlich aufgenommenen Geltungsbereichen für die Ausgleichsflächen auf den Flur-Nrn. 22/1 der Gemarkung Attenhausen und 388 der Gemarkung Niederraunau zugestimmt und auf dieser Basis die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Entwurf, sowie die – nach Einschätzung der Stadt Krumbach – wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden in der Zeit von

**Montag, 18. August 2025 bis Freitag, 19. September 2025**

auf der Homepage der Stadt Krumbach ([www.krumbach.de/Bekanntmachungen](http://www.krumbach.de/Bekanntmachungen)) veröffentlicht. Gleichzeitig wird auf dem Bayernportal (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) auf die Seite der Stadt Krumbach, auf der die Unterlagen veröffentlicht sind, verwiesen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen sämtliche Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Krumbach, Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 003 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Als umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Bürgerinnen und Bürger, verschiedene Anschreiben zu den Themen Beeinträchtigung eines Ökobetriebs, Duldung landwirtschaftlicher Emissionen, Schutz der landwirtschaftlichen Strukturen, Erhalt der Nahrungsgrundlagen, Boden- und Artenschutz, Umgang mit Flächen und Landschaft, Ressourcenschonung, Klimawandel und Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Umweltschutz beim Bauen, Landschaftsbild, Stärkung der Biodiversität, sowie Zerstörung von Lebensräumen  
Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 26. März 2025 unter anderem zu den Themen sparsamer und schonender Umgang mit Boden, Wiedernutzbarmachung von Flächen Hinweis auf Naturdenkmal „Tertiäre Sanddüne“, den biotopkartierten Waldmantel, Artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen, Sicherung von Ausgleichsflächen, Umfang von Abgrabungen und Aufschüttungen, Wertigkeit des Grünlandes, Hinweise zum Wasserschutzgebiet, Umgang mit Regenwasser, Ableitung von Niederschlagswasser, Sickerfähigkeit der Böden, Lärm- und Immissionsschutz, hier auch Lärmkonflikte um Schutzgut Mensch, sowie Erschließung- und Verkehr.

Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20. März 2025 zum Flächenverbrauch und zur Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen, Ertragsfähigkeit des Bodens, Hinweis wegen Äußerungen zu Düngemitteln, Duldung von Immissionen aus der Landwirtschaft sowie Äußerungen zu Ausgleichsflächen auf privaten Grundstücken

Bund Naturschutz, Schreiben vom 13. Februar 2025 zur Thematik Flächenverbrauch, bzw. Flächenschutz, Vorrang des Geschosswohnungsbaus vor Einzelhausbebauung, Festsetzung von Photovoltaikanlagen, Begrünung von Flachdächern, Durchlässigkeit der Grundstücke für Kleintiere

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 1. April 2025 zu den Themen Waldabstand, Waldfunktion sowie Ertragsfähigkeit und Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen außerdem Ausgleichsflächenbedarf

Regierung von Schwaben, Schreiben vom 11. März 2025 zum Thema Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Hinweis auf Bayerische Flächensparoffensive, Flächensparen und Vorhalteflächen für die Landwirtschaft, Hinweis auf ISEK und Vorrang der Innenentwicklung

Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 28. Februar 2025 zu den Themen Straßenentwässerung und Emissionen von der Bundesstraße

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 19. Februar 2025 zu den Themen Umgang mit Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen, Fließwege des Oberflächenwassers, Hinweis auf Grund-, Hang- und Schichtenwasser, Altlasten und Bodenschutz sowie Entsorgung von Abwasser

Stadtwerke Krumbach, Schreiben vom 13. Februar 2025 zum Thema Versickerung, bzw. Rückhaltung des Regenwassers und Entsorgung des Schmutzwassers.

Der vorliegende Umweltbericht stellt die Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes dar. Er behandelt die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und seine Gesundheit sowie Kultur und sonstige Sachgüter. Außerdem informiert er über die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Bei der artenschutzrechtlichen Überprüfung wurden insbesondere Vögel, Fledermäuse und Reptilien untersucht. Ein Vorkommen, bzw. eine Betroffenheit anderer Arten kann aufgrund der Abschichtungskriterien mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Außerdem liegt ein Schallschutzgutachten vor, welches die Auswirkungen von Gewerbe- und Verkehrslärm auf das Plangebiet überprüft.

Darüber hinaus liegen Normen, Richtlinien und sonstige nicht öffentlich zugängliche Vorschriften in Bezug zu Festsetzungen der Bauleitplanung (z. B. DIN-Vorschriften) im Bauamt der Stadt Krumbach aus.

Weitere Unterlagen liegen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht vor.

Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist bevorzugt elektronisch ([bauverwaltung@stadt.krumbach.de](mailto:bauverwaltung@stadt.krumbach.de)), aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Krumbach (Schwaben), den 8. August 2025  
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

g e z. B g m.

Hubert Fischer  
Erster Bürgermeister

---

Veröffentlichung unter: [www.krumbach.de/bekanntmachungen](http://www.krumbach.de/bekanntmachungen)  
veröffentlicht am: 11.08.2025  
gelöscht am: 22.09.2025

Anschlag an den Amtstafeln (nachrichtlich)  
ausgehängt am: 11.08.2025  
abgenommen am: 22.09.2025  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

---